

G

f 40.514

Ordnungswort und Titel

Druckort
Drucker
Verleger
Jahreszahl

Format
Einband
Bände
Zahl

Gesetz

Das ~ vom 9. Februar 1850 über die
Jubiläen von Rüstegutbriefen, Waffen,
Briefen und Dienstpferden mit den
Festtagen seines Reichskanzlers erlassen,
deren Verhältnisse durchaus verloren,
schwer abzuschätzen, wegen zuvielen
unwiderstehlichen Gefahren, Menschen und
Pferden.

Vom K. K. Finanzministerium verordnet.
Obersyndikus.

Wien
Staatsdruckerei
-
1903

XXXI, 9348.

XII. 9. III.